



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33 621 02 0100 31 01 Aranykalászos gazda

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Landwirt/in mit der Qualifikation „Goldene Ähre“  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- das Feld zu bearbeiten, zu bestellen;
- die Aufgaben bezüglich der Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Bodens zu verrichten;
- die Pflanzen zu pflegen;
- an Erzeugnisse und Naturalien zu kommen;
- grundlegende Aufgaben im Bereich des Obst-, Wein- und Gemüseanbaus auszuführen;
- haltungstechnische Aufgaben auszuführen;
- Tiere zu füttern;
- Aufgaben bezüglich des Tierschutzes und der Tierhygiene zu verrichten;
- Tiere zu züchten;
- Maschinen, Gebäude und bauliche Anlagen instand zu halten, einfache Reparaturen durchzuführen;
- die Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten;
- kaufmännische Tätigkeiten auszuführen;
- unternehmerische, organisatorische und Verwaltungstätigkeiten auszuführen;
- einen selbständigen Landwirtschaftsbetrieb zu betreiben.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6140 Allgemeine landwirtschaftliche Berufe

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Ministerium für Ackerbau und Landesplanung (FVM) gehörender Fachausbildungen die vom FVM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 3CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b> 123456	2201-06 Aufgaben im Bereich Handel, Unternehmen und Geschäftsbetrieb 2205-06 Aufgaben im Bereich Maschinenbetrieb und Wartung 2222-06 Pflanzenbau I 2716-06 Pflanzenbau II 2206-06 Aufgaben im Bereich Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz 2211-06 Tierhaltung I 2717-06 Tierhaltung II 2718-06 Gartenbau	100% 100% 100% 100% 100% 100% 100%
<b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b>  2021.06.18	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b>	<b>100%</b>
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>		
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Verordnung des Ministers für Agrarwirtschaft und Regionalentwicklung Nr. 8/2008 (I. 23.) über die Veröffentlichung der fachlichen und Prüfungsanforderungen der zur Agrarwirtschaft gehörenden Berufsabschlüsse, Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		800 Stunden

### Zugangsbedingungen:

Die in der Qualifikations- und Prüfungsanforderung festgelegten Eingangskompetenzen oder eine mit dem Abschluss der achten Klasse nachgewiesene Grundschulausbildung  
Gesundheitliche Eignungsprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.